



INVASIVE NEOPHYTEN

NATURSCHUTZBUND- POSITION

ZU GEBIETSFREMDEN, FÜR DEN NATURSCHUTZ PROBLEMATISCHEN PFLANZEN

Manche zugewanderten Pflanzen bereiten hierzulande Probleme – sei es als übermächtige Konkurrenz zu heimischen Pflanzen, als Bedrohung ganzer Ökosysteme oder als wirtschaftliches bzw. gesundheitliches Risiko für uns Menschen. Eine vollständige Entfernung dieser Arten ist unmöglich, deshalb braucht es dringend einen Handlungsleitfaden für den weiteren Umgang mit diesen invasiven gebietsfremden Pflanzen.

Pflanzen sind schon immer „gewandert“ oder vom Menschen verbreitet worden.

Ackerbeikräuter folgten den Bauern seit neolithischer Zeit ebenso wie heute pflanzliche Urlaubsmittel aus den Gärten verwildern. Durch den globalen Gütertransport und die erhöhte menschliche Mobilität werden immer wieder wissentlich oder unwissentlich Pflanzen, aber auch andere Lebewesen in die unterschiedlichsten Regionen dieser Erde gebracht. Pflanzen, die nach 1492 in andere Regionen gelangt sind, bezeichnet man als Neophyten oder gebietsfremde Pflanzenarten. Damals begann das Zeitalter des weltumspannenden Güter-Austausches. Nur wenige Arten, die in ein neues Gebiet gelangen, sind dort auch überlebens- bzw. vermehrungsfähig, die wenigsten können sich wirklich etablieren.

Nur ein geringer Anteil dieser neuen Arten hat auch wesentliche unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten und Lebensgemeinschaften. Diese als „invasiv“ bezeichneten Arten – Pflanzen, aber auch Tiere – treten z. B. mit heimischen in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen und verdrängen sie oft nachhaltig. Sie können Struktur und Funktion von Ökosystemen verändern. Manche bringen auch wirtschaftliche und – wie z. B. Riesenbärenklau oder Ragweed – sogar gesundheitliche Probleme mit sich.

UM DIE BIOLOGISCHE VIELFALT UND IHRE NATÜRLICHE DYNAMIK ZU ERHALTEN, BESTEHT DRINGENDER HANDLUNGSBEDARF.

VORSORGEN

Die Einfuhr potenziell invasiver und invasiver Neophyten sollte grundsätzlich vermieden werden. Der Import einiger invasiver gebietsfremder Pflanzenarten bzw. von deren Teilen ist bereits EU-weit verboten, das Pflanzenschutzgesetz regelt Maßnahmen gegen die Einschleppung und Verbreitung gewisser Arten in Österreich.

FUNDIERTE GRUNDLAGEN

Die Umsetzung von notwendigen Maßnahmen kann nur auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse und in grenzüberschreitender Zusammenarbeit zielführend sein.

STÄRKUNG DER ÖKOSysteme

Viele der invasiven Arten werden besonders in gestörten Lebensräumen zu einem Problem. Nutzungswandel, hohe Nährstoffeinträge und massiver Lebensraumverlust spielen dabei eine große Rolle. Eine nachhaltige Reduzierung der Bedrohung durch invasive gebietsfremde Arten kann durch eine Stärkung der Ökosysteme erreicht werden – wie z. B. eine reich strukturierte Landschaft mit angepasster Nutzung.

AKTIVE BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

Der Handlungsrahmen gegenüber bereits etablierten gebietsfremden Arten ist beschränkt und kann nur im Einzelfall in besonders schützenswerten Lebensräumen Maßnahmen rechtfertigen. Umfassender Kenntnissgewinn über Ausbreitungskorridore, Verbreitungsvektoren sowie Ökologie der neuen Arten in ihrer Umgebung ist notwendig. Ein Monitoringsystem kommt hier eine entscheidende Rolle zu.

Besonders bedeutsam ist eine sachliche, nach Pflanzenart, Gebiet und Ziel differenzierte Betrachtungsweise, auf deren Grundlage Maßnahmen er-

griffen werden. Dies erfordert regelmäßige Erhebungen und Information. Sind Schutzgüter betroffen, braucht es aktive Maßnahmen zu deren Erhaltung. So besteht bei negativen Einflüssen auf die lokale Biodiversität insbesondere auf naturschutzfachlich hochwertigen Flächen Handlungsbedarf, um eine Veränderung des Artengefüges und der Lebensräume zu mindern oder zu vermeiden. Die Chancen, eine Ausbreitung zu verhindern, sind in der Anfangsphase am größten.

INFORMATION

Begleitend ist eine gründliche Öffentlichkeitsarbeit notwendig, um auch die Bevölkerung für diesen Sachverhalt zu sensibilisieren. In Schulen und Ausbildungsstätten von in der freien Landschaft wirtschaftenden Berufsgruppen sind grundlegende Kenntnisse über gebietsfremde Arten zu vermitteln. In vielen Bereichen – von der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bis zur Imkerei und dem Handel – ist intensive Bewusstseinsbildung erforderlich. Sinnvoll ist auch die verstärkte Einbindung der Bevölkerung, beispielsweise zur Meldung von Standorten invasiver Neophyten.

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Zahlreiche internationale Abkommen, europäische und nationale rechtliche Regelungen sind zur Thematik vorhanden – vom Übereinkommen über die Biologische Vielfalt von 1992 bis zur aktuellen EU-Verordnung zu EU-weit problematischen Arten. Diese geben klar Richtung und Handlungsbedarf vor. Darüber hinaus braucht es nationale gesetzliche Regelungen, um dieser dynamischen und breiten Problematik gerecht zu werden, von der Abfallwirtschaft bis zum Naturschutz.

*Beschluss des Naturschutzbund-Präsidiums
vom 17.3.2018*

INFORMATIONEN:

Invasive Pflanzen- und Tierarten: www.neobiota-austria.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2023

Band/Volume: [2023_3](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [INVASIVE NEOPHYTEN. GEBIETSFREMDE, FÜR DEN NATURSCHUTZ PROBLEMATISCHE PFLANZEN
NATURSCHUTZBUNDPOSITION 10-11](#)